Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 5

Rubrik: Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, elefon 01 291 54 50, Telefax 01 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

Kinderzulagen: Gesuche zur Befreiung einreichen

Privatrechtliche, gemeinnützige Spitex-Organisationen, die Vollmitglied des Spitex Verbandes Kanton Zürich sind, können sich von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz befreien. Gesuche müssen bis 15. Dezember eingereicht

(ZU) Die Betriebe können mit der Befreiung den jährlichen Beitrag von 1,5% der AHV-pflichtigen Lohnsumme an die kan-

werden.

tonale Familienausgleichkasse FAK sparen. Sie sind jedoch weiterhin verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Kinderzulagen zu be-

Gesuche zur Befreiung von der Unterstellung müssen zusammen mit den Vereinsstatuten dem Spitex Verband Kanton Zürich eingereicht werden (jeweils bis 15. Dezember; Gesuchsformulare beim Spitex Verband erhältlich). Der Spitex Verband prüft, ob die gesuchstellende Organisation Vollmitglied des Verbandes ist, und leitet danach das Gesuch an die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich weiter.



Die Mitarbeitenden erhalten selbstverständlich weiterhin die ihnen zustehenden Kinderzulagen.

Mögliche Lehrstellen in der Spitex

(FI) Zu Beginn dieses Jahres startete im Kanton Zürich das Projekt Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen (ReBeGe). Die Einführung der neuen Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE) wird als erstes umgesetzt. Spitex-Betriebe, die solche Fachangestellten ausbilden wollen, müssen sich bis Ende Oktober 2002 mit genau vorgeschriebenen Unterlagen beim Mittelschul- und

Berufsbildungsamt bewerben. Die Formulare und alle weiteren Informationen sind www.rebege.ch oder beim Spitex Verband Kanton Zürich erhältlich. Das Thema wird sowohl am 13. November (Treffen an der Schule für Gesundheitsberufe der Stadt Zürich) als auch am 20. November (Plenarversammlung der Betrieblichen Kommission interdisziplinäre Spitex-Leitungen) diskutiert werden.

Helsana verzichtet auf Fragebogen

(ZU) Im Schauplatz Spitex Nr. 3, Juni 2002, haben wir über Fragebogen-Aktionen von Krankenversicherungen berichtet. Inzwischen hat uns die Helsana informiert, dass sie auf ihren Spitex-Fragebogen verzichtet.

ir das Spitex-Controlling wird die Versicherung wieder auf die bisherigen Unterlagen zurückgreifen: die ärztliche Verordnung und die Spitex-Quantifizierung,

die Rechnung und den Bedarfsplan. Spitex-Organisationen sollen also wie bisher auf Verlangen dem Vertrauensarzt die aktuellen Bedarfspläne zustellen (mit dem Vermerk «Vertraulich»). Der Vertrauensarzt leitet diejenigen Angaben an die Helsana-Pflegefachperson weiter, die für die Überprüfung notwendig sind. Er trägt die Verantwortung für die vertrauliche Behandlung der Bedarfsplan-Angaben.

pédi-suisse - die Fachschule für:

- · Fusspflege-Pédicure
- Fuss-Reflexzonenmassage
- klassische Ganzkörpermassage

Laufend neue Kurse, Diplomabschluss gem EMR-Richtlinien Tel: 01 780 8848 - www.pedi-suisse.ch

Statistik 2001: Mehr Hilfe und Pflege

(FI) Die 155 Spitex-Betriebe (davon 11 kommerzielle Betriebe) mit 4694 Mitarbeitenden (verteilt auf 1610 Vollzeitstellen) leisteten im Jahre 2001 bei rund 28 900 Klientinnen und Klienten über 1,9 Mio. Einsatzstunden, 3,75% mehr als im Vorjahr. Zunehmende Pflegebedürftigkeit alter Menschen, ein verbessertes Spitex-Angebot und frühe Entlassungen

aus Spitälern sind mögliche Gründe für diesen Anstieg. 45,4% der geleisteten Stunden entfielen auf ärztlich verordnete kassenpflichtige Leistungen und 54,6% auf hauswirtschaftliche und andere Dienstleistungen. Die Spitex-Statistik 2001 für den Kanton Zürich kann unter www.spitexzh.ch/aktuell abgerufen werden.

Auf Jobsuche? www.spitexstellen.ch